

Beide Religionen, Christentum wie Islam, schätzen, ja fordern das Martyrium als gottgefälliges wie himmlisch belohntes Zeugnis, freilich mit unterschiedlichen Konzepten und Auswirkungen. Nach christlicher Auffassung ist das Martyrium ein „Widerfahrnis“ (*Michael Slusser, Martyrium, 207*), das bei der Bezeugung des Gotteswortes und im Einsatz für Andere hinzunehmen ist, dabei den höchstmöglichen Preis erfordert, den eigenen Tod, den Gott in besonderer Weise begnadet: „Wenn ihr wegen des Namens Christi beschimpft werdet, seid ihr seligzupreisen, denn der Geist der Herrlichkeit ( ... ) ruht auf euch“ (1 Petr 4,14). Für sich selber erhofft der Erstmärtyrer Stephanus gleichwohl die Gottesnähe: „Herr Jesus, nimm meinen Geist auf“ (Apg 7,59). Diese Aussage konnte aber auch als Aufforderung verstanden werden, das Martyrium zur Erlangung des besonderen Gottesgeistes und der direkten Gottesnähe gezielt anzustreben. Genau das aber wurde im Christentum verboten, denn das Martyrium galt als Widerfahrnis in der Bezeugung des Gotteswortes und als Einsatz für Andere. Es war keine Himmelstreppe.

Das islamische Martyrium versteht sich gleichfalls als Zeugnis für Allah, führt aber zu anderen Konsequenzen. Voran stellt der Koran die Belohnung. Dieser Gotteslohn bedeutet für die Märtyrer: „Gärten und Weinstöcke und gleichaltrige Frauen mit schwellenden Brüsten“ (78,32f). Zusätzlich sind Sprüche Muhammads überliefert, die den Märtyrern den ersten Platz im Paradies, den Schutz vor Feuerspein, die Krone der Ehrwürdigkeit, dazu zweiundsiebzig Paradiesjungfrauen, die Huris, in Aussicht stellen (*Adel Theodor Khoury [Hg.], Der Koran. Erschlossen und kommentiert, Düsseldorf 2007, 321*). Der islamische Märtyrer ist folglich nicht zuerst dadurch charakterisiert, „dass er Zeugnis ablegt (...), sondern durch seine göttliche Belohnung“ (*Michael Bonner, Märtyrer VII. [Islam], in: RGG 5, 2002*).

Von höherer islamischer Theologie her wird an das Verbot des Selbstmordes erinnert, das allerdings im Koran nicht mit letzter Sicherheit nachzuweisen ist, sodann an das Verbot, Unbeteiligte nicht töten zu dürfen (*Tilmann Seidensticker, Der religiöse und historische Hintergrund des Selbstmordattentats im Islam, in: Kippenberg und Seidensticker [Hg.], Terror im Dienste Gottes, Frankfurt 2004, 107-116, 108*), wofür der Koran anordnet: „Wenn einer jemanden tötet, jedoch nicht wegen eines Mordes oder weil er auf Erden Unheil stiftet, so ist es, als hätte er die Menschen alle getötet“ (5,32) (*Khoury, 259*). Das die Welt verändernde Selbstmordattentat vom 11. September 2001 auf das New Yorker World Trade Center hat der Haupttäter selbst im Vorhinein kommentiert: jeden Akt im Flugzeug mit religiösen Gebeten und Riten vollziehen, die zu tötenden Piloten als Schlachtopfer darbringen, dabei die sichere Erwartung auf Eintritt als Märtyrer ins Jenseits und dort von den Huris empfangen zu werden (Die „Geistliche Anleitung“ der Attentäter des 11. September, in: *Terror im Dienste Gottes, 17-27*). Die Selbstmord-Attentate sind inzwischen steil in die Höhe gegangen: von Null im Jahre 1995 zu 500 im Jahre 2010. Dass dabei Unbeteiligte, gerade auch eigene Glaubensangehörige, mit in den Tod gerissen werden, ist Fakt, widerspricht allerdings dem Koran.